

BEKANNTMACHUNG

der Stadt Bad Lauterberg im Harz über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 75 „Agri-PV Barbis/Bartolfelde“ und der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. a) die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Lauterberg im Harz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und gleichzeitig
b) die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
2. a) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 75 „Agri-PV Barbis/Bartolfelde“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und gleichzeitig
b) die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 123 ha innerhalb der Stadt Bad Lauterberg im Harz in den Ortsteilen Barbis und Bartolfelde (s. Übersichtskarte) und erstreckt sich über folgende Flurstücke:

Gemarkung Barbis:

Flur 1: 12 TF, 23/1, 23/2, 24 TF, 26 TF 38

Flur 2: 7, 8, 11, 13, 34, 68

Flur 3: 22, 23, 24, 32

Flur 4: 139, 157

Gemarkung Bartolfelde

Flur 10: 75, 265/2, 274, 291, 295, 297, 300, 572, 573, 574/1, 675/1, 676/1, 704/1, 742

Das Planungsziel ist die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage, wobei sich die Anforderungen an die landwirtschaftliche Hauptnutzung richten. Im Ergebnis soll eine synergetische Doppelnutzung der Fläche hauptsächlich durch die Landwirtschaft und nebensächlich durch die Gewinnung von Grünstrom mittels Photovoltaikmodulen erreicht werden. Die Planung und der Betrieb der AGRI-Photovoltaikanlage erfolgt nach DIN SPEC 91434:2021-05.

Für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird das reguläre Verfahren nach den §§ 2-4a BauGB mit frühzeitiger und förmlicher Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden angewendet. Im Rahmen des Verfahrens wird gemäß § 2 Absatz 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes besteht aus Teil A – Planzeichnung (Blatt 1/4 Teilgebiet West, Blatt 2/4 Teilgebiet Mitte, Blatt 3/4 Teilgebiet Süd, Blatt 4/4 Teilgebiet Ost), Teil B - Textliche Festsetzungen und Begründung (jeweils Fassung vom 30.03.2026). Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans besteht aus einer Planzeichnung und Begründung (jeweils Fassung vom 30.03.2026). Beigefügt ist:

Umweltbericht (Fassung vom 30.03.2026)

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke der Planung findet entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum

vom 15.04.2026 bis 18.05.2026

statt.

Während dieser Zeit können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen online über die Internetseite der Stadt Bad Lauterberg im Harz „<https://www.badlauterberg.de/>“ unter der Rubrik „Bauen & Wohnen“ □ „Laufende Verfahren“ bzw. über folgenden Direktlink

URL: <https://www.badlauterberg.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/laufende-verfahren/> eingesehen werden.

Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich bei der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz (Fachbereich Bauen, Ordnung und Soziales), Dienstgebäude Ritscherstraße 4, während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus; nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten (05524/853-150). Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

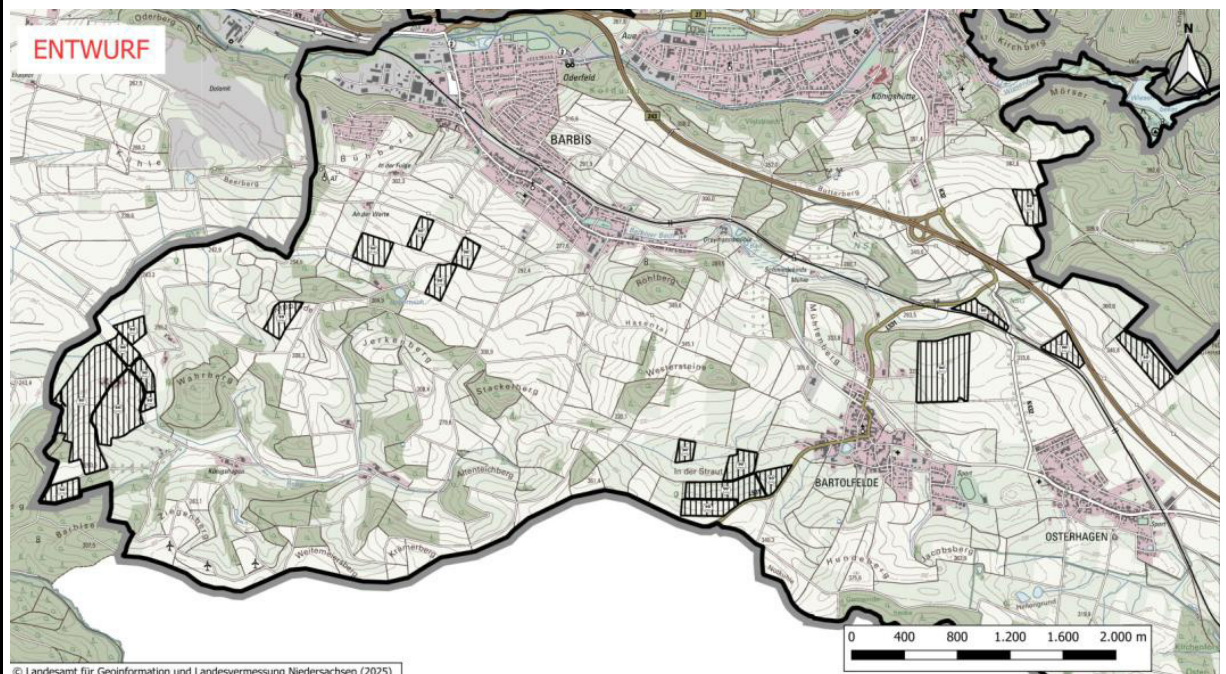
Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist während folgender Sprechzeiten möglich:

Mo//Fr 09:00 – 12:00 Uhr, Di 14:00 – 16:00 Uhr, Do 09:00 – 12:00 Uhr u. 14:00 – 17:00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Mailadresse bauamt@badlauterberg.de unter Angabe des Betreffs „AGRI-PV“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem NDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Vorentwurfs durchgeführt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der 33. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans Nr. 75 „Agri-PV Barbis/Bartolfelde“.

Der Bürgermeister, Lange